

20 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Flächennutzungsplan der Stadt Ratingen, 92. Änderung Ratingen-Tiefenbroich „Gewerbegebiet westlich Am Roten Kreuz“

Teilbereich B „Alter Kirchweg / Am Roten Kreuz / Daniel-Goldbach-Straße / Barbarastraße / Elisabethstraße / Robert - Zapp – Straße / Christinenstraße“

Der Flächennutzungsplan wird öffentlich ausgelegt

Der Geltungsbereich der 92. Flächennutzungsplanänderung wird in die Teilbereiche A, B und C unterteilt.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes wird aus den nachfolgend abgedruckten Planentwürfen ersichtlich.

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Ratingen 92. Änderung, Teil B in der Fassung vom Februar 2016 einschließlich der Begründung vom 03.02.2016 mit dem Umweltbericht und der Artenschutzprüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.**

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, 2. OG Stadionring 17, 40878 Ratingen

Zeit: **vom 04.04.2016 bis einschließlich 06.05.2016** während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen eingebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Projektbeschreibung:

Umwandlung eines Industriegebietes und einer Gemeinbedarfsfläche für die öffentliche Verwaltung in ein Gewerbegebiet für den gesamten Geltungsbereich

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Umweltbericht vom 04.02.2016 Kuhlmann & Stucht GbR
- Artenschutzprüfung ASP Stufe I/II Kuhlmann & Stucht GbR, Februar 2016

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplan 92. Änderung, Teil B „Gewerbegebiet westlich Am Roten Kreuz“ (Planentwurf, Entwurfsbegründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtliche Prüfung ASP I/II) können auch im Internet unter <http://www.o-sp.de/ratingen/start.php#offen> eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 15.03.2016 beschlossene Offenlage des Flächennutzungsplanes 92. Änderung Teil B „Westlich Am Roten Kreuz“ wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

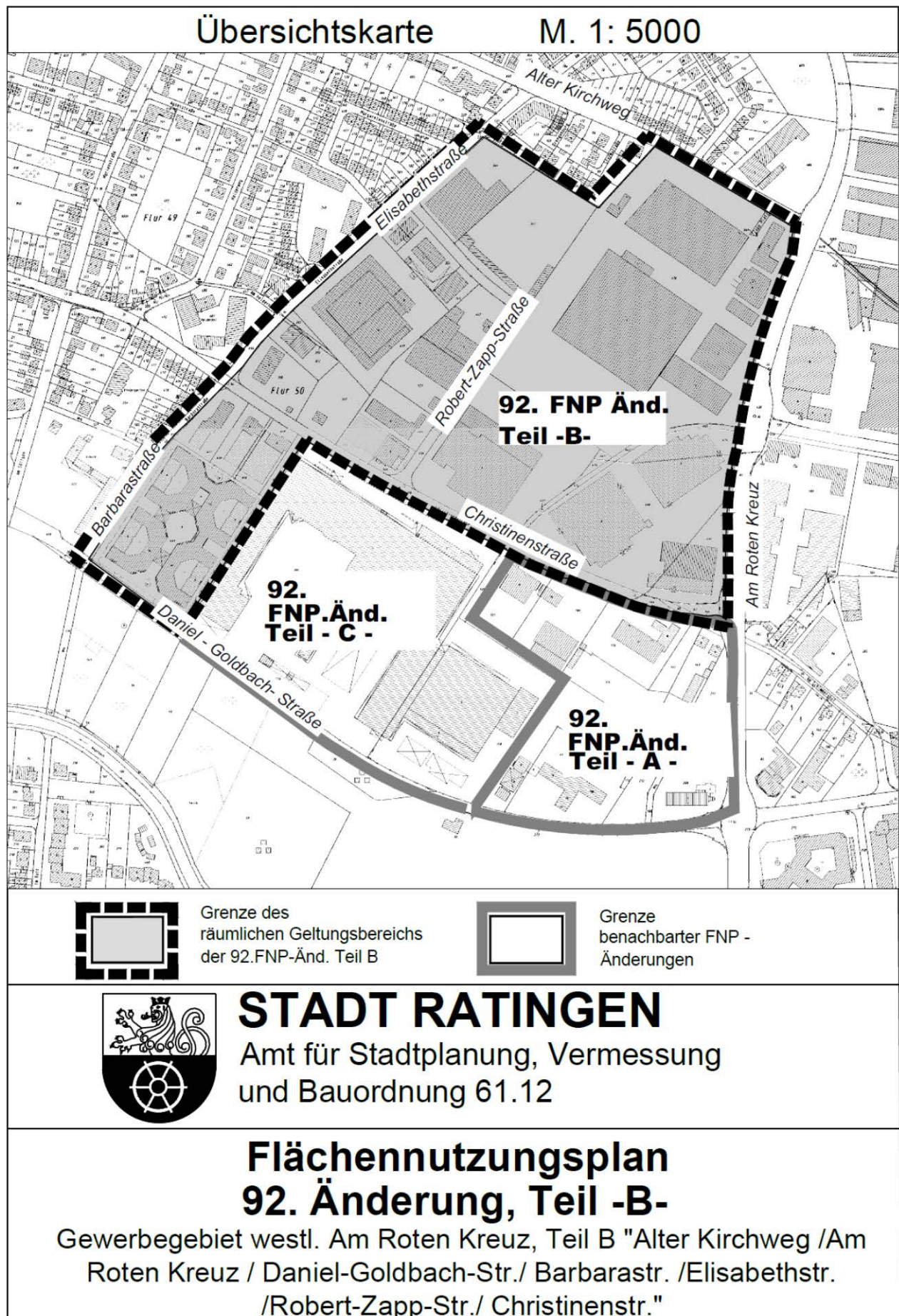
Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein –Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 496), gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

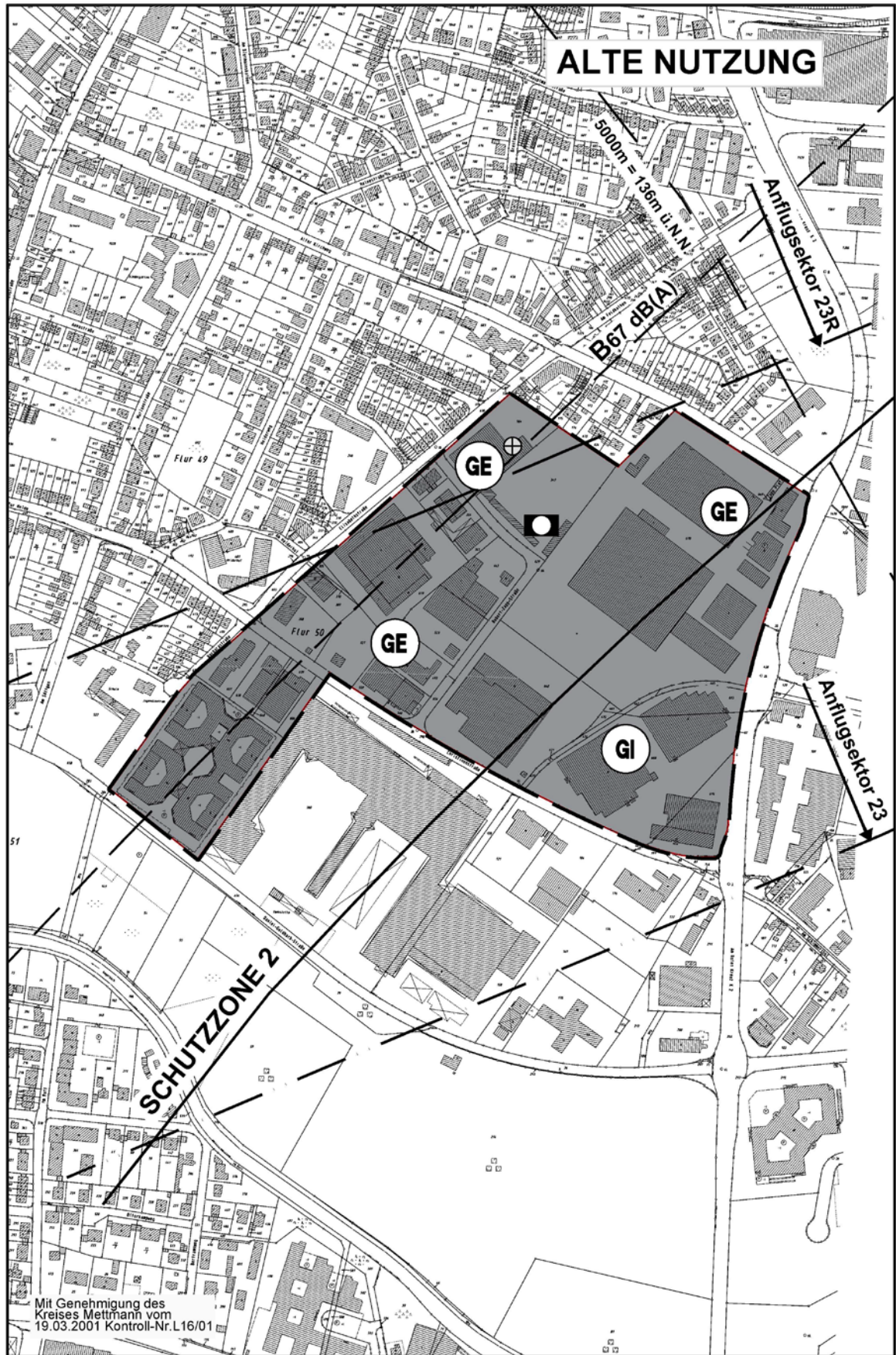
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

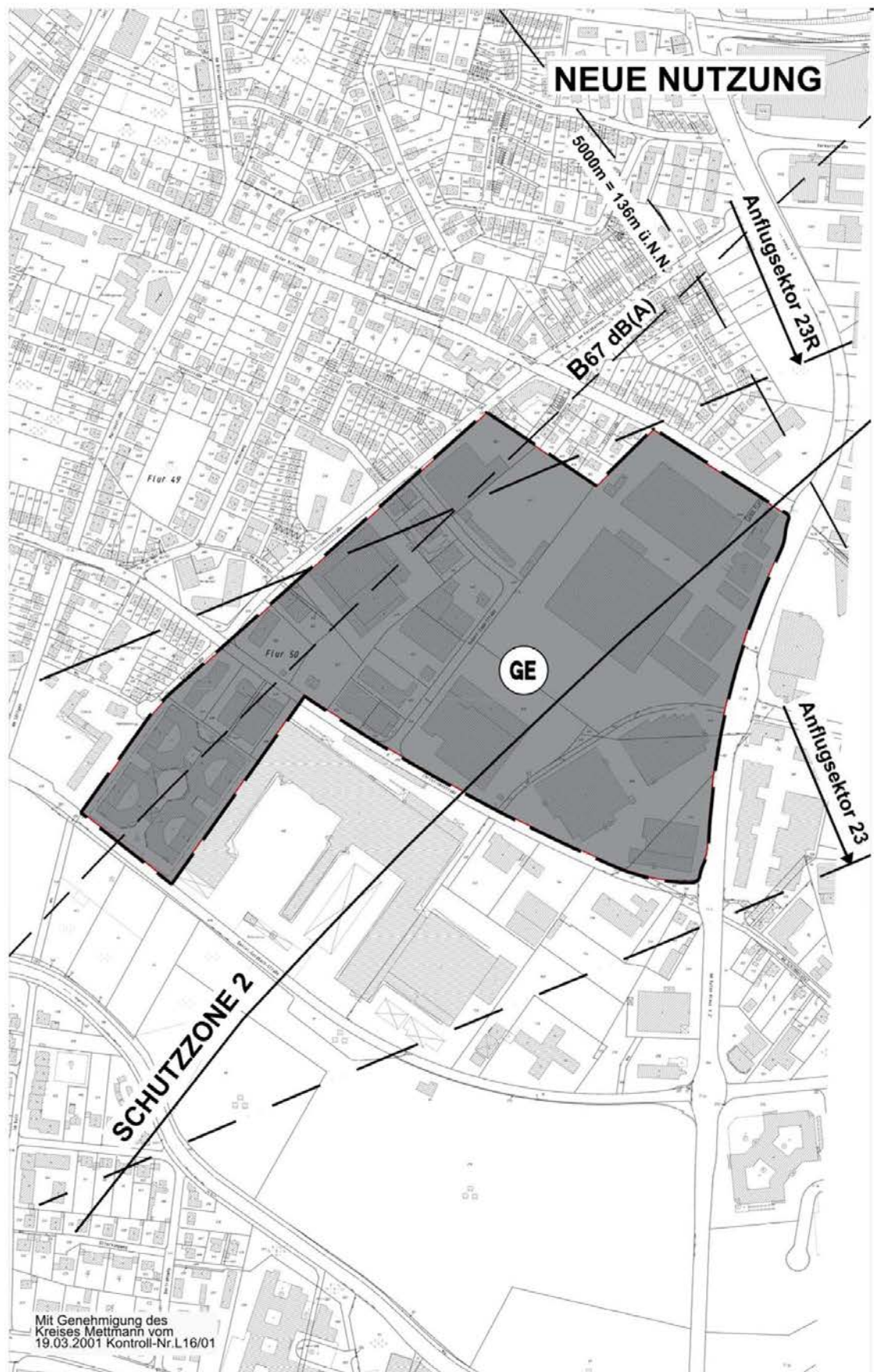
Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 16.03.2016

Klaus Pesch
Bürgermeister







Planzeichenerläuterungen gem. Planzeichenverordnung vom 18. Dez 1990 (PlanzV 90) BGBL 1991 IS:58

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5(2)1 BauGB



Gewerbegebiete



Gewerbegebiete
(^e mit bes. Einschränkung in
zukünftigen B-Plänen)



Industriegebiete

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR § 5(5) BauGB / § 5(2)3 und (4) BauGB

— — — — — Bauschutzbereich

————— Anflugsektor 23R / 23

————— Schutzzone 2
gemäss FLUGLÄRMGESETZ
B 67dB(A) ————— Lärmschutzzonen

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEDARFS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 5(2)2 u. Abs. 4 BauGB



Öffentliche Verwaltung



Grenze des Änderungsbereiches

Entwurf Der Bürgermeister der Stadt Ratingen - Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung - Ratingen, Dezember 2015 Bearbeitet: Kraegeloh Bürgermeister Beigeordneter	Aufstellung Der Rat der Stadt hat am 30.06.2009 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 92. FNP - Änderung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 10.07.2009 im Amtsblatt Nr.10 / 2009 der Stadt Ratingen. Ratingen, den Bürgermeister
Auslegung Der Rat der Stadt hat am die öffentliche Auslegung der FNP - Änderung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am im Amtsblatt der Stadt Ratingen haben dieser Plan, die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis öffentlich ausgelegt. Ratingen, den Bürgermeister	Abschließender Beschluss Über die während der Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am entschieden. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am diese FNP- Änderung abschließend beschlossen. Ratingen, den Bürgermeister
Genehmigung Dieser Plan wurde gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt. Düsseldorf, den Bezirksregierung	Bekanntmachung Die Genehmigung der Bezirksregierung vom sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme dieses Planes mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt der Stadt Ratingen bekanntgemacht worden. Ratingen, den Bürgermeister
 STADT RATINGEN Der Bürgermeister Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung	
Stadtplanung - 61.12 -	
Flächennutzungsplan 92. Änderung - Teil B - Gewerbegebiet westl. Am Roten Kreuz, TeilB -Alter Kirchweg /Am Roten Kreuz/ Daniel-Goldbach-Str./ Barbarastr. / Elisabethstr./ Robert-Zapp-Str./Christinenstr.	
Maßstab: 1 : 5000	Stand: Dezember 2015